

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2007

Nr. 2007/1061

Grenchen: Bootshafen / Landerwerb ab GB Nr. 393

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2005/2283 vom 7. November 2005 genehmigte der Regierungsrat den kantonalen und kommunalen Zonen- und Gestaltungsplan „Aarbrügg Ost / Bootshafen“ mit Sonderbauvorschriften.

Die Realisierung des Bootshafens erfolgt auf einem selbständigen und dauernden Baurecht, welches die Burgergemeinde Arch dem Staat Solothurn gewährt.

Das Baurecht wird in Form eines Unterbaurechts zu denselben Bedingungen mit der Erteilung der Konzession dem künftigen Betreiber des Bootshafens übertragen. Hiefür erfolgt ein separater Regierungsratsbeschluss.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Baurechtsparzelle ist eine weitere Grenzbereinigung notwendig:

Ab GB Grenchen Nr. 393 (Gemeinde Grenchen)
die Parzelle B 113m² à Fr. 20.00 zu öffentlichem Gewässer (Aare) Fr. 2'260.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Landerwerb zu öffentlichem Gewässer gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.
- 2.2 Peter Glutz, Landerwerbsbeauftragter des Amtes für Umwelt, wird bevollmächtigt und beauftragt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.
- 2.3 Die Landerwerbskosten (Kaufpreis, Grenzbereinigung, Amtschreibereikosten) gehen zu Lasten des Kantons und sind dem Konto Nr. 311090/A 80423 zu belasten.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Eg, MF, Dän, Gl) (4)

Amt für Raumplanung, Rudolf Bieri, Kreisplaner

Amt für Verkehr und Tiefbau, Helmut Allemann

Hochbauamt, Abt. Liegenschaften

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Baudirektion Grenchen, Claude Barbey, Stadtbaumeister, 2540 Grenchen